

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 4005/2010
Grottenhofstraße - Gehsteig
Übernahme einer ca. 353 m² großen
Teilfläche des Gdst. Nr. 464/9,
EZ 2385 , KG 63128 Wetzelsdorf
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiterin: Mag.^a Sandra Reisinger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 19.09.2013

Im Rahmen des Bauverfahrens für die Wohnhausanlage Grottenhofstraße wurde mit Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde, GZ.: 010210/2008/0010 vom 4.12.2008, rechtskräftig mit 23.12.2008 die GGW Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung als grundbücherliche Eigentümerin und Baubewilligungswerberin verpflichtet, eine rund 353 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 464/9, EZ 2385, KG 63128 Wetzelsdorf, zur Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche unentgeltlich und lastenfrei der Stadt Graz abzutreten. Erwähnt werden darf, dass das Gdst. Nr. 464/9 erst nach Erlassung des Bescheides neu gegründet wurde und dass die im Bescheid verpflichtende Grundabtretung das neu geschaffene Grundstück Nr. 464/9 betrifft.

Für die Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 464/9 in das öffentliche Gut ist ein Gemeinderatsbeschluss der Stadt Graz notwendig.

Das gegenständliche Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wird die Übernahme dieser Fläche vom A 10/1 – Straßenamt befürwortet.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 464/9, EZ 2385, KG 63128 Wetzelsdorf mit einer Fläche von ca. 353 m², welche mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.12.2008, GZ: 010210/2008/0010 zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:
1 Plan

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Sandra Reisinger eh.

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doiz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

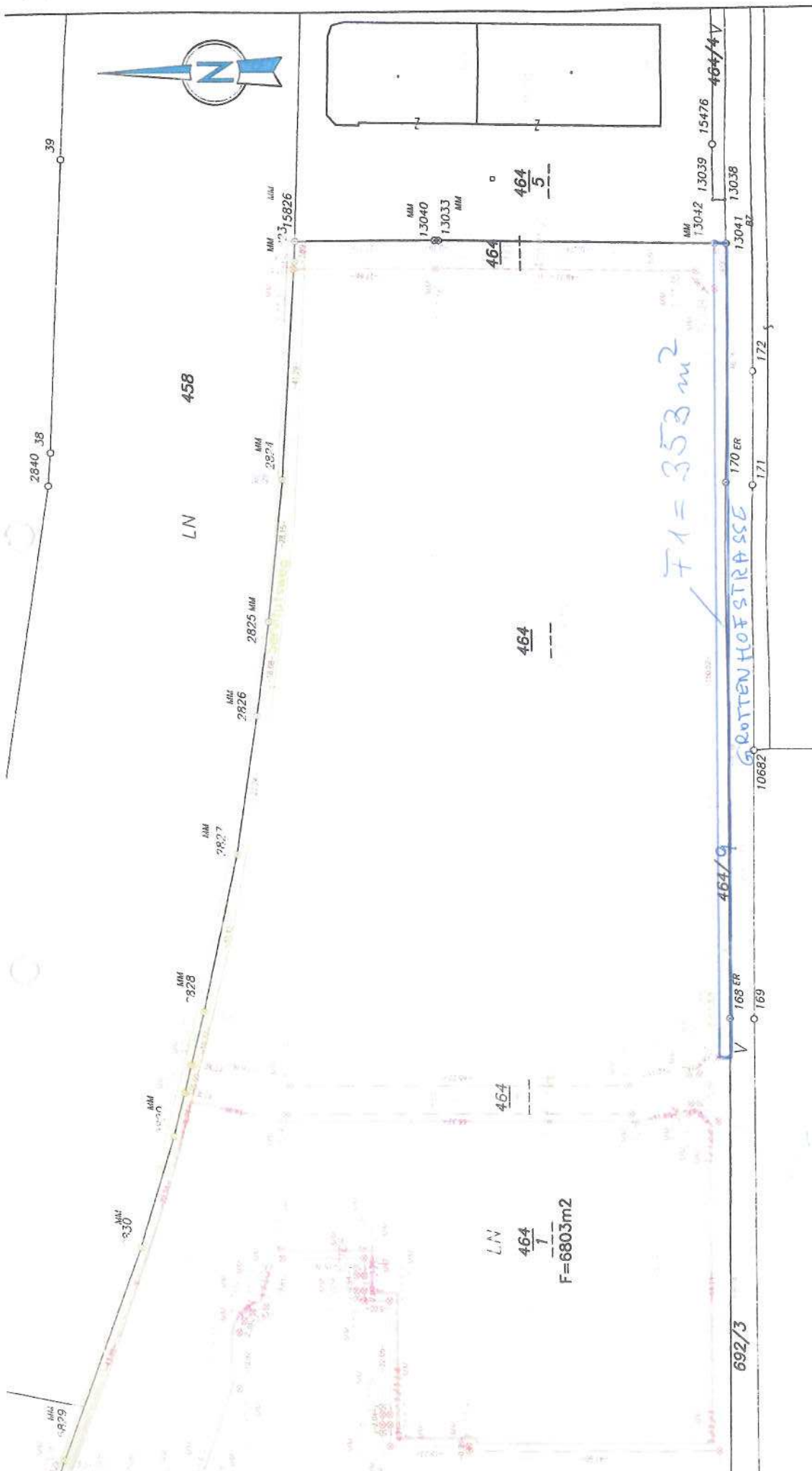
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



POLYGONZUG-ÜBERSICHT 1:20000

ERIKUS FUER HANDEL UND
 1. AUFNABME SOWIE
 D. BESTÄETIGT.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-03T13:45:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-03T14:20:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-06T08:38:18+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.